

Bauhilfsgewerbe:

1. Kollektivvertragslöhne (alle Bundesländer)	Stundenlohn in EURO 01.Mai.06	Stundenlohn in EURO 01.Mai.07
Für alle Gewerbe (ohne Aufsteller...)		
Vorarbeiter	10,28	10,55
Fassader, Stukkateure und Gipser	10,28	10,55
Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung	9,77	10,03
Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung	9,58	9,83
Angelernte Arbeiter	8,99	9,23
Hilfsarbeiter	8,05	8,26
Hilfspersonal, das zu Aufräumarbeiten der Büro- und Aufenthaltsräume verwendet wird	7,71	7,91
Für Aufsteller und Montage mobiler Trenn- und Systemwände		
Aufsteller und Monteur mobiler Trenn- und Systemwände	10,28	10,55
Lehrlinge		
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	3,00	3,08
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	4,47	4,59
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	6,70	6,88

Die Spannengarantieklausel lautet:

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

2. Besondere Bestimmungen

Wien: Besondere Bestimmungen wie bisher

Artikel III - Begünstigungsklausel

Inhalt wie bisher